

STADTKANZLEI ZÜRICH
Eingang 21. JAN. 1993

18

Kreis 10 Mappe FS Bau- & Niveaulinien
Tobeleggweg-Limmattalstr. -
Ackersteinstrasse

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Dezember 1992



SPAZ 25. JAN. 1993					
An	Kennt.	Ersp.	St.	Am	Vorname
Fr	/				Zr
RE				/	RE

elb

3966. Baulinien

Am 19. November 1992 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Mai 1992 betreffend Revision der Baulinien im Bereich Tobeleggweg-Limmattalstrasse-Ackersteinstrasse im Quartier Höngg, Zürich 10.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 20. Mai 1992 betreffend Revision der Baulinien im Bereich Tobeleggweg-Limmattalstrasse-Ackersteinstrasse im Quartier Höngg, Zürich 10, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Dezember 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller